

Turn- und Festhalle Dürbheim Gebührenordnung vom 08.12.2014

1.)	Grundgebühr		
		ortsansässiger Verein oder Gruppierung (vgl. Anmerkungen)	
		<u>Sportveranstaltungen</u>	
		MIT Eintrittsentgelt / ganztägig	50,00 €
		MIT Eintrittsentgelt / halbtägig [< 8h]	25,00 €
		OHNE Eintrittsentgelt / ganz- u. halbtägig	0,00 €
		<u>Kulturelle Veranstaltungen</u>	
		OHNE Eintrittsentgelt / ganz- u. halbtägig	0,00 €
		<u>Rheumaliga</u>	10,50 €/h
		<u>sonstige</u> Veranstaltungen der ortsansässigen Vereine und Gruppierungen	
		Mit oder ohne Eintrittsentgelt / ganztägig	150,00 €
		Mit oder ohne Eintrittsentgelt / halbtägig [< 8h]	75,00 €
		ortsansässige juristische o. natürliche Person	400,00 €
		sonstige Nutzer	800,00 €
2.)	Gebühr bei mehrtägigen Veranstaltungen		
		Erstreckt sich die Veranstaltung über mehr als einen Tag, wird <u>für</u> <u>jeden weiteren Veranstaltungstag</u> eine zusätzliche Gebühr von 50% der Grundgebühr nach 1.) erhoben.	
3.)	Zuschläge		
		<u>Küchennutzung</u>	
		für kulturelle Veranstaltungen der örtlichen Vereine und Gruppierungen, sofern KEIN Eintrittsentgelt erhoben wird	0,00 €
		für alle sonstigen Nutzer und unabhängig von der Nutzungsdauer - pauschal	50,00 €
		<u>Technik (für Beschallung und Zusatzbeleuchtung)</u>	
		ortsansässiger Verein oder Gruppierung	0,00 €
		ortsansässige juristische o. natürliche Person	50,00 €
		sonstige Nutzer	50,00 €
		<u>Sonderreinigung</u> (nur bei <u>außergewöhnlicher Verschmutzung</u> nach tatsächlichem Aufwand)	25,00 €/h

Brandsicherheitswache pro Person, je Stunde (wird gem. § 7 IV der Hallenordnung zusätzlich erhoben). Der Stundensatz entspricht dem jeweils gültigen Mindestlohn gem. der nach § 1 II, 2 MiLoG von der Bundesregierung erlassenen Rechtsverordnung

4.) **Verbrauchskosten**

Wasser und Abwasser - sind im Grundpreis nach 1.)
enthalten.
Strom und Gas werden nach tatsächlichem Verbrauch
zusätzlich erhoben.

5.) **Kaution**

ortsansässiger Verein oder Gruppierung	0,00 €
ortsansässige juristische o. natürliche Person	400,00 €
sonstige Nutzer	400,00 €

Die Kaution ist bis spätestens 3 Tage vor Beginn der Veranstaltung bei
der Zahlstelle
der Gemeinde in bar zu hinterlegen oder auf das Konto der Gemeinde
zu überweisen
(IBAN DE10 6435 0070 0000 8003 89 oder DE62 6439 0130 0105
0290 09).

6.) **Gebührenfrei sind folgende Veranstaltungen:**

Pfarrgemeindefeier der katholischen Kirchengemeinde
Heimatfest der Gemeinde
Vereinsjubiläen (≥ 5 jähriger Rhythmus)
eine Generalversammlung pro ortsansässigem Vereine und Jahr

Anmerkungen:

Die Grundgebühr beinhaltet die Nutzung des Foyers.

Ortsansässige Gruppierungen im Sinne obiger Regelungen sind Gruppierungen, die vereinsähnlich
organisiert sind und deren Mitglieder ihren Wohnsitz mehrheitlich in Dürbheim haben. Ferner muss
der Hauptzweck der Gruppierung die Förderung/Erhaltung von Bildung, Gesundheit oder Kultur
sein.

Küchennutzung:

Eine Nutzung der Küche ist dann gegeben, wenn die Schankanlage, die Fritteuse, der Kühlschrank
oder sonstige Küchengeräte tatsächlich benutzt werden. Wenn lediglich fertige Lebensmittel in den
Räumen gelagert oder Brötchen aufgeschnitten und belegt werden, liegt keine kostenpflichtige
Nutzung der Küche im Sinne dieser Hallenordnung vor.

Beginn und Ende der Veranstaltung:

Sofern für eine Veranstaltung eine "Gestattung" zu erteilen ist, bestimmen sich der Beginn und das
Ende der Veranstaltung nach den Festsetzungen in dieser Gestattung. Ansonsten ist als Beginn der
Zeitpunkt anzusehen, zu dem die Halle für die Benutzer geöffnet wird. Als Ende ist der Zeitpunkt
anzusehen, zu dem die Halle für die Benutzer geschlossen wird. Die Zeiten des Auf- und Abbaus
zählen somit nicht zum Zeitraum der Veranstaltung.